



## Amt Anklam-Land Gemeinde Boldekow

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: BO/2025/037 Status: öffentlich Datum: 11.06.2025 Bearbeiter/in: Moritz Albrecht
<b>Aufstellungsbeschluss zum vB-Plan Nr. 5 „Solarpark Boldekow II,, für großflächige Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Gemeinde Boldekow</b>	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium 25.06.2025 Gemeindevorvertretung Boldekow	

### Sachverhalt:

Es besteht das Interesse des Vorhabenträgers **Buß Regenerative Projekte GmbH**, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich der Gemeinde Boldekow mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu überplanen, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung und Betreibung einer Agri-Photovoltaikfreiflächenanlage zu erlangen (siehe Anlage 1).

Die „Vorgaben“ für die Bauleitplanungen auf dem Gebiet der Gemeinde sind im gültigen Landesraumentwicklungsprogramm (Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP-LVO M-V) vom 27.05.2016 (GVOBl. M-V 2016, 332) und im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (Landesverordnung über das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP-LVO M-V) vom 19.08.2010 (GVOBl. Nr. 16/2011, 453) als Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung verankert und durch die Gemeinden zu berücksichtigen.

Das beabsichtigte Planungsvorhaben zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (siehe Anlage 3: **Geltungsbereich ca. 112,11 ha**) für die Errichtung und Betreibung einer Agri-Photovoltaikfreiflächenanlage in der Gemeinde Boldekow entspricht den aktuell geltenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP-LVO MV). Daher muss kein Zielabweichungsverfahren beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit gestellt werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig, da die Gemeinde Boldekow nicht über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan verfügt.

Der Gemeinde Boldekow entstehen durch das Bauleitplanverfahren keinerlei Kosten. Sämtliche anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen (siehe Anlage 2).

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindefevertretung der Gemeinde Boldekow beschließt:

*PV / Agri PV*

1. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Agri-PV Boldekow II“ der Gemeinde Boldekow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Agri-Photovoltaikfreiflächenanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich der Gemarkung Boldekow.

Der Geltungsbereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, besteht aus zwei räumlich getrennten Teilgeltungsbereichen. Diese sind im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Teilgeltungsbereich 1 umfasst in der Gemarkung Boldekow, Flur 2 die Flurstücke 46 (tw.), 48 (tw.), 49 (tw.), 51 (tw.), 52 (tw.), 53 (tw.), 54 (tw.), 55 (tw.), 56 (tw.) und 57 (tw.). Die Flächengröße beträgt **28,08 ha**.

Teilgeltungsbereich 2 umfasst in der Gemarkung Boldekow, Flur 2 die Flurstücke 1 (tw.), 2 (tw.), 3 (tw.), 4 (tw.), 5 (tw.), 6 (tw.), 7 (tw.), 8 (tw.), 9 (tw.), 10 (tw.), 12 (tw.), 13 (tw.), 14 (tw.), 15 (tw.), 16 (tw.), 17 (tw.), 18/2 (tw.), 22 (tw.), 24 (tw.), 25 (tw.), 26 (tw.), 27 (tw.), 29 (tw.), 30 (tw.), 31 (tw.), 32 (tw.), 33 (tw.), 34 (tw.), 35 (tw.), 36 (tw.), 37 (tw.), 38 (tw.), 39 (tw.), 40, 42 (tw.). Die Flächengröße beträgt **84,03 ha**.

## Ziel und Zweck der Planung sind:

- Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Agri-Photovoltaikanlage“

*PV / Agri PV*

2. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Agri-PV Boldekow II“ der Gemeinde Boldekow ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja                    Nein                    X

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
Kosten in €	Kosten in €	Eigenanteil in €	Einnahmen in €	Belastung in €
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzaushalt	Nein	Ja, mit €	Produkte Sachkonten

## **Beratungsergebnis**

Gewählte Vertreter	davon anwesend	Ja	Nein	Enthaltungen	Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V
8/1	8	8	/	/	/

U. A. H.

Vorsitzende/r

CJ

stellv. Vorsitzende/r

**Anlagen:**

1. Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens
2. Kostenübernahmeverklärung
3. Lageplan

